

Bundesratsziele 2025

Am 18. September 2024 präsentierte Bundespräsidentin Viola Amherd im Ständerat die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2025. Diese sind auf die vier Leitlinien der Legislaturperiode 2023–2027 abgestimmt. Es stehen dabei folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

Leitlinie 1: Wohlstand

Wirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2025 eine neue Strategie gegen die Korruption verabschieden. Es handelt sich um eine Aktualisierung und Konsolidierung auf der Grundlage einer Bilanz der bisherigen Strategie. Des Weiteren wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft verabschieden. Damit will er die Wirkung der Investitionsförderung in der Beherbergungswirtschaft optimieren. Die Förderung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) soll noch stärker auf die Verbesserung der Strukturen und den Strukturwandel sowie die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.

Finanzmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verabschieden. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

Europapolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU verabschieden. Zum Paket gehören zwei neue Binnenmarktabkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit, sowie je ein Kooperationsabkommen im Gesundheitsbereich und über die systematischere Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Bildung (aktuell Horizon Europe und Erasmus+). Schliesslich ist die Verpflichtung für einen regelmässigen Beitrag der Schweiz an die Kohäsion innerhalb der EU Teil des Pakets. In die bestehenden sowie künftigen Binnenmarktabkommen werden neue institutionelle Elemente und – bezüglich Luftverkehr, Landverkehr und Strom – auch Regeln zu staatlichen Beihilfen aufgenommen. 2/6

Internationale Steuerpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch verabschieden. Die Botschaft umfasst die Ratifikation der völkerrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Aktualisierung des OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), genauer die Änderung des AIA über Finanzkonten und den neuen AIA über Kryptowerte. Schliesslich wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zu einem neuen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Abkommen mit den USA verabschieden.

Handels- und Aussenwirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Verhandlungen zum WTO Abkommen über digitalen Handel (E-Commerce) abschliessen. Mit dem Abkommen wird die Rechtssicherheit im digitalen Handel zwischen über 80 WTO Mitgliedern erhöht.

Bildungs- und Forschungspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft für das teilrevidierte Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) verabschieden. Die Teilrevision bezweckt die Verankerung von Titelzusätzen, eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen sowie zwei weitere Massnahmen. Sodann wird der Bundesrat 2025 über die Lancierung neuer Nationaler Forschungsprogramme entscheiden. Es wird dabei um die Weiterentwicklung des NFP-Instruments in Form einer strukturierten, themenorientierten Prüfrunde gehen. Die Nationalen Forschungsprogramme fördern Forschungsprojekte, die einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen von nationaler Bedeutung leisten.

Künstliche Intelligenz

In Anbetracht der rasanten Fortschritte im Bereich der KI wird der Bundesrat 2025 den allfälligen Aufbau einer bundesinternen Koordinationsstelle für KI prüfen. Mit einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung und Koordination in der Bundesverwaltung sollen Synergien, Innovation und Vertrauen beim Einsatz von KI gefördert werden. Die allfällige Koordinationsstelle für KI soll auf den bestehenden Kompetenzbereichen der Departemente und der Bundeskanzlei aufbauen und das gemeinsame Vorgehen im Bereich KI durch einen koordinierten, departementsübergreifenden Ansatz stärken.

Verkehrspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028 verabschieden. Ferner wird der Bundesrat 2025 die Vernehmlassung zur Botschaft 2026 zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur eröffnen. Neben ergänzenden Infrastrukturmassnahmen für das überarbeitete Angebotskonzept 2035 werden erste Etappen von Grossprojekten zur Projektierung oder Umsetzung vorgeschlagen. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 die Fortschreibung des Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse freigeben. Damit gewährleistet der Bundesrat die räumliche Abstimmung der Infrastrukturen der Nationalstrassen mit anderen raumwirksamen Planungen des Bundes, der Kantone und des benachbarten Auslands. Schliesslich wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) verabschieden. Die Vorlage betrifft unter anderem die Strafkompetenzen des Bundes, das Pilotenalter und die Befreiung der Konzessionserteilung an Flughäfen von der öffentlichen Ausschreibungspflicht.

Finanzpolitik

Nach der umfassenden Aufgaben- und Subventionsüberprüfung zur Beseitigung der strukturellen Defizite im Bundeshaushalt im Laufe des Jahres 2024 wird der Bundesrat 2025 die definierten Massnahmen vernehmlassen.

Bankwesen

Der Bundesrat wird zur Weiterentwicklung und Stärkung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs im Jahr 2025 die Vernehmlassung der Verordnungsvorlage, welche aus dem Bericht des Bundesrats vom April 2024 zur Bankenstabilität resultiert, eröffnen. Gleichzeitig legt der Bundesrat Eckwerte für die Gesetzesvorlage fest. 3/6

Digitalisierung

Der Bundesrat wird 2025 eine Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung über alle drei föderalen Ebenen treffen.

Leitlinie 2: Zusammenhalt

Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG) verabschieden. Damit sollen geeignete inländische Massnahmen verankert werden zur Sicherung des aktuellen Lohnschutzes. Zudem wird der Bundesrat 2025 vom Ergebnis der Umsetzung der in 2024 beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Kenntnis nehmen.

Wohnraumpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes verabschieden. Damit werden das vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) in Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus entwickelte Modell einer Kostenmiete sowie die Zuständigkeit des BWO für die Mietzinsüberprüfung bei indirekt geförderten Objekten in das Gesetz aufgenommen.

Gleichstellung

Der Bundesrat wird 2025 eine Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030 zur Kenntnis nehmen. Dabei wird er gleichzeitig prüfen, ob die Strategie für die weitere Umsetzung angepasst werden soll. Die Strategie fokussiert gegenwärtig auf vier Handlungsfelder: Berufliches und öffentliches Leben; Vereinbarkeit und Familie; Geschlechtsspezifische Gewalt sowie Diskriminierung.

Chancengleichheit

Der Bundesrat wird 2025 den ersten Bericht des Nationalen Armutsmonitorings vorlegen. Der Bericht wird die Armutssituation der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebensbereichen darlegen. Er identifiziert Risikogruppen und zeigt auf, wie sich die Armut im Verlauf der Zeit entwickelt. Weiter beschreibt er, mit welchen Ansätzen Armut bekämpft wird und was über deren Wirksamkeit bekannt ist.

Sozialpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative eröffnen. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht vor, die Kantone zu verpflichten, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Zudem sieht der indirekte Gegenvorschlag vor, dass jeder Kanton festlegen muss, welchen Anteil die Prämien am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf. Ferner wird der Bundesrat 2025 die Leitlinien für die nächste AHV-Reform verabschieden, um die Finanzierung der Versicherung zwischen 2030 und 2040 zu sichern. Die mit der Reform AHV 21 vorgesehenen Massnahmen hätten die Finanzierung der AHV bis 2030 sichern sollen. Die nächste Reform soll die Finanzierung der AHV im Zeitraum 2030–2040 garantieren. Schliesslich wird der Bundesrat 2025 die 13. AHV-Rente umsetzen.

Gesundheitspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG) verabschieden. Sie ermöglicht es Bund und Kantonen in enger Zusammenarbeit, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung vor zukünftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten zu schützen und die dafür notwendigen Vorsorgemassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Zudem wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes verabschieden, mit welcher der Zugang zu innovativen Arzneimitteltherapien geklärt und die Verwendung digitaler Instrumente im Medikationsprozess gefördert werden sollen. Ferner wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über seltene Krankheiten verabschieden. Damit wird eine gesetzliche Grundlage im Bereich 4/6

seltene Krankheiten geschaffen, die - unter Wahrung der Abgrenzung der Kompetenzen von Bund und Kantonen - insbesondere das Register für seltene Krankheiten, die Bezeichnung spezialisierter Versorgungsstrukturen und die Information durch gemeinnützige Organisationen nachhaltig (finanziell) sichern soll.

Gesundheitsversorgung

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur 2. Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative verabschieden. Mit der 2. Etappe der Pflegeinitiative sollen die Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Pflege verbessert werden, damit die Berufsverweildauer erhöht und die Ergebnisse der Ausbildungsinitiative der 1. Etappe gesichert werden können. Zu diesem Zweck wird die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie die Revision des Gesundheitsberufegesetzes vorgeschlagen. Sodann wird der Bundesrat 2025 die Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verabschieden und eine Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring einsetzen. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht die Einführung von Kosten- und Qualitätszielen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vor. Der Bundesrat legt alle vier Jahre fest, wie stark die Kosten maximal steigen dürfen.

Leitlinie 3: Sicherheit

Aussenpolitik allgemein

Der Bundesrat wird 2025 erstmals eine Strategie Multilateralismus und Gaststaat verabschieden. Die Strategie wird die Rückwirkungen der Machtverschiebungen und weltpolitischen Fragmentierung auf das multilaterale System analysieren und Prinzipien für einen wirksamen und fokussierten Multilateralismus definieren. Die Strategie wird durch eine Botschaft zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat ergänzt, die detaillierte Angaben zu den Instrumenten der Gaststaatspolitik und deren finanziellen Auswirkungen enthalten wird. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Kapitalerhöhung der Weltbank verabschieden. Aufgrund zusätzlicher Finanzierungsbedürfnisse im Zusammenhang mit globalen Krisen steht bei der Weltbank eine mögliche Kapitalerhöhung im Raum.

Menschenrechtspolitik

Der Bundesrat wird 2025 über den Beitrag an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) entscheiden. UNICEF setzt sich für den Schutz der Kinderrechte, die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse und die Verbesserung ihrer Chancen ein. Ferner wird der Bundesrat 2025 über den Beitrag an das

Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) entscheiden. Mit diesem Beitrag stellt er sicher, dass Flüchtlinge das Recht erhalten, Asyl zu suchen, und dass ihre Menschenrechte respektiert werden.

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Der Bundesrat wird 2025 zur Erneuerung seiner China-Strategie 2021–2024 eine Strategie Asien G20 verabschieden. Die Strategie wird neben China auch Indien, Japan und Südkorea abdecken und auf Indonesien, welches in der Südostasien Strategie 2023–2026 enthalten ist, Bezug nehmen. Des Weiteren wird der Bundesrat 2025 seine Amerikas-Strategie aktualisieren und Ziele und Massnahmen für weitere vier Jahre verabschieden. Die Strategie wird geografische Schwerpunkte definieren, die die regional unterschiedlichen Ausgangs- sowie Interessenslagen berücksichtigen.

Migrationspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands) verabschieden. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 über die Weiterführung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S)» entscheiden. Schutzsuchende aus der Ukraine können und sollen durch Integrationsmassnahmen, Bildung und Erwerbsarbeit aktiv am sozialen und beruflichen Leben der Schweiz teilnehmen und ihre Fähigkeiten erhalten und ausbauen. Der Bundesrat wird zudem 2025 über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umsetzung von reFRONT entscheiden. 5/6

Sicherheitspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Revision Landesversorgungsgesetz (LVG) verabschieden. Durch eine Teilrevision der gesetzlichen Grundlage für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) soll deren Organisation und Funktionsweise optimiert werden. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 den Sicherheitspolitischen Bericht genehmigen. Der Bericht dient dazu, aufgrund einer umfassenden Analyse des Umfelds zu prüfen, ob und inwieweit die Sicherheitspolitik und ihre Instrumente angepasst werden müssen, damit die Schweiz auf sich verändernde Bedrohungen und Gefahren rasch und richtig reagieren kann. Zudem wird der Bundesrat 2025 die Armeebotschaft 2025 verabschieden. Die jährliche Armeebotschaft umfasst ein Rüstungsprogramm und ein Immobilienprogramm VBS.

Kriminalitätsbekämpfung

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) verabschieden. Ziel ist eine umfassende Überarbeitung des VStrR, um den Entwicklungen im Strafverfahren seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1974 Rechnung zu tragen. Ferner wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) verabschieden. Mit der Verordnung sollen dem bereits bestehenden automatisierten Austausch biometrischer Daten neue Datenkategorien hinzugefügt werden. Des Weiteren wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) verabschieden.

Cyberisiken

Der Bundesrat wird 2025 über den Grundsatz einer allfälligen Zusatzvernehmlassung zur Datenbeschaffung im Cyberbereich entscheiden. Dabei geht es insbesondere darum, die Beschaffung von Netzwerkverkehrsdaten durch den NDB möglichst zu vereinfachen, unter anderem entlang der

Empfehlungen aus der unabhängigen Administrativuntersuchung im Zusammenhang mit Informationsbeschaffungen im Bereich Cyber des NDB.

Leitlinie 4: Nachhaltigkeit

Landwirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) verabschieden. Im Vordergrund steht die Stärkung des Selbstbewirtschaftungsprinzips, der Stellung der Ehegattinnen und Ehegatten und des Unternehmertums.

Geoinformation und Raumpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Revision des Zivilgesetzbuches verabschieden und damit das Stockwerkeigentumsrecht anpassen. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) verabschieden. Es geht dabei um Anpassungen der rechtlichen Grundlagen des ÖREB-Katasters als Folge der im Jahr 2021 durchgeführten Evaluation.

Umwelt- und Klimapolitik

Der Bundesrat wird 2025 das nationale Klimaziel 2035 (NDC) und die Überarbeitung der langfristigen Klimastrategie der Schweiz verabschieden. Gemäss dem Übereinkommen von Paris müssen alle Länder 2025 neue nationale Klimaziele (NDCs) für den Zeithorizont 2035 vorlegen. Des Weiteren wird der Bundesrat 2025 die Botschaft für eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) gemäss Artikel 37a GTG verabschieden. Der Gesetzesentwurf ist für Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren vorgesehen, die keine Fremdgene enthalten und einen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt sowie Konsumentinnen und Konsumenten aufweisen.

Nachhaltigkeitspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Berichterstattung zur Umsetzung der ersten Phase des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung zur Kenntnis nehmen. Die Berichterstattung wird aktuelle Daten zu den Lebensmittelverlusten auf allen Stufen der Liefer- beziehungsweise Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, verarbeitende Industrie, Handel, Gastronomie und Haushalte) veröffentlichen und analysieren, ob die Massnahmen des Aktionsplans ausreichen. 6/6

Anpassung an den Klimawandel

Der Bundesrat wird 2025 die überarbeitete Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» gutheissen und einen neuen Aktionsplan mit Massnahmen verabschieden. Mit den Massnahmen sollen die Chancen, die sich aufgrund des Klimawandels ergeben, genutzt und die Risiken des Klimawandels minimiert werden. Sodann wird der Bundesrat 2025 die Berichterstattung zur Umsetzung des integralen Risikomanagements von Naturgefahren zur Kenntnis nehmen.

Energiepolitik

Der Bundesrat wird 2025 eine Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes) verabschieden. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit kommt im Zuge der laufenden Dekarbonisierung und der damit verbundenen Elektrifizierung der Dimension der Netze eine zentrale Bedeutung zu. Ferner wird der Bundesrat 2025 eine Botschaft zum Business Continuity Management (BCM) für systemrelevante Stromunternehmen verabschieden. Mit

den Massnahmen Business Continuity Management soll gewährleistet werden, dass systemrelevante Kraftwerksanlagen auch in Konkursfällen beziehungsweise bei einem Nachlassverfahren ohne Unterbruch weiterbetrieben werden können.